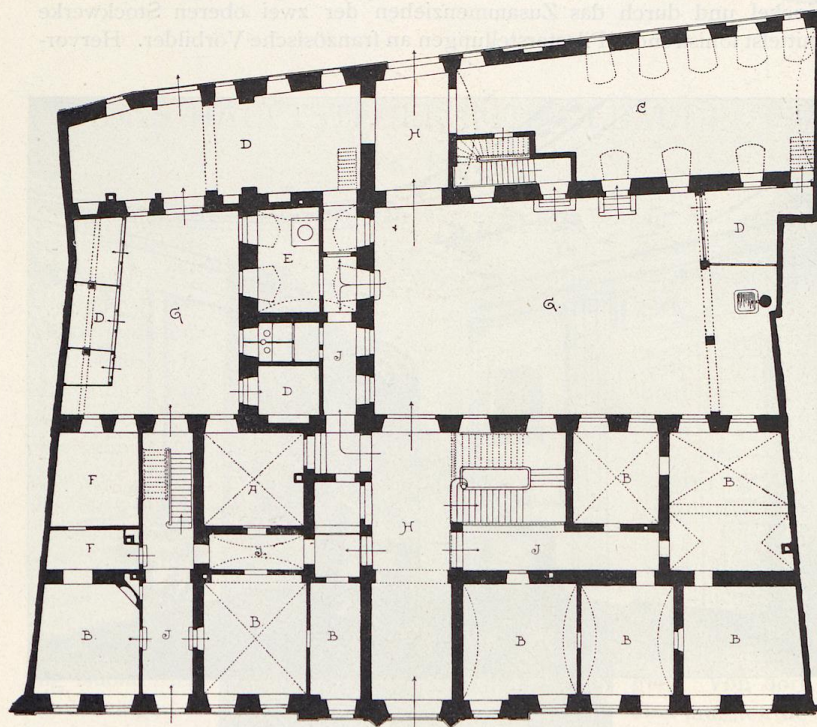


schönen Stuckdecorationen der Wände kommen. In dem Hintergebäude gegen die Grünwälderstrasse sind nordöstlicherseits im zweiten Stock an einer Bogenfläche Reste von Stuckverzierungen vorhanden, welche noch die ehemals zum Hause gehörige, durch zwei Stockwerke hindurch gehende Kapelle erkennen lassen. Beachtenswerthe Erzeugnisse der classicistischen Kunst sind der auf dem Vorplatz des



Grundriss vom Hauptsteueramts-Gebäude.

dritten Stockes stehende obeliskartig gestaltete Schrank und die in der Wohnung des zweiten Stockes befindlichen Pfeilertischchen.

Das Hauptsteueramtsgebäude ist heute Eigenthum des badischen Staates und ist dem Zolletat zugetheilt. In dem ersten Stock befinden sich die Diensträume des Hauptsteueramtes. Der zweite Stock ist dem Grossherzoglichen Landescommissär als Dienstwohnung zugewiesen.